



Stadt Zürich
Schule Leutschenbach



Schule Leutschenbach

Förderkonzept

Schuljahr 2025/26

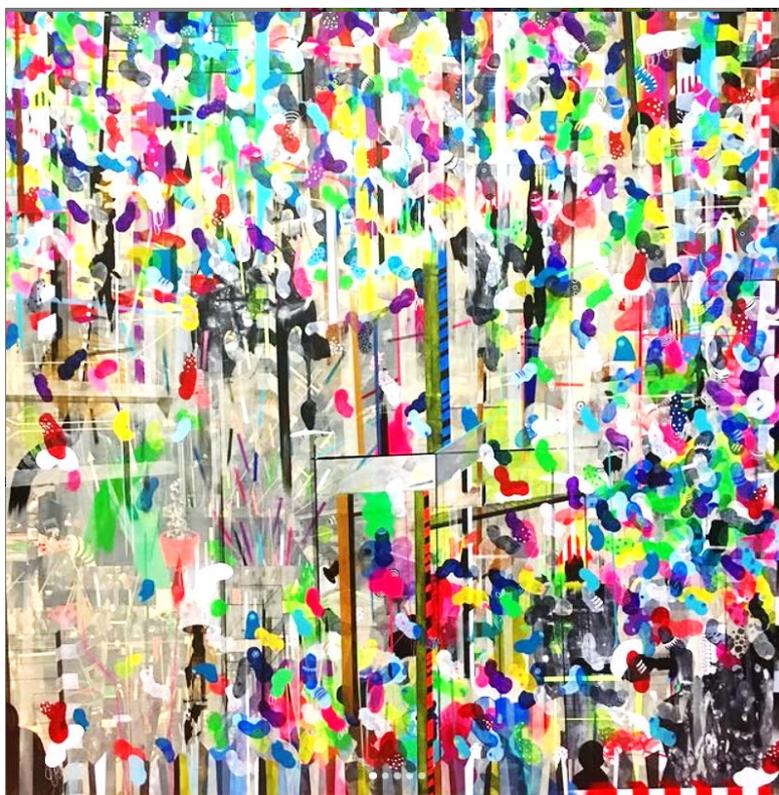


Bild: @ kurihara takuya, Berlin

PG Förderkonzept:

Mathias Joss (Leitung), Susanne Burkhart, Elvira Lopez, Nina Öhrbom, Martin Neff

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Förder- und Unterstützungsangebote	3
2.1	Angebote in der Verantwortung der Schule	3
2.1.1	Integrative Förderung (IF)	3
2.1.2	Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)	5
2.1.3	Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	8
2.1.4	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	9
2.1.5	Aufgabenstunden (IL).....	11
2.1.6	Logopädie	12
2.1.7	Psychomotorik.....	12
2.1.8	Schulsozialarbeit (SSA).....	13
2.1.9	Schulassistenten	14
2.2	Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen.....	14
3	Schulinterne Gremien und Sitzungsgefässe	15
3.1	Das Pädagogische Team (PT)	15
3.2	Das Interdisziplinäre Team (IDT).....	16
3.2.1	Aufgaben und Kompetenzen des IDT.....	17
3.3	Fachgruppe Förderlehrpersonen.....	19
3.4	Das Unterrichtsteam (UT)	19
4	Weiterbildung und Unterstützung	19
4.1	Externe Beratungsmöglichkeiten.....	19
4.1.1	Fachzentrum Schwamendingen	20
4.2	Interne Fachberatung Sonderpädagogik	20
5	Förderzyklus.....	21
5.1	Kompassinstrumente 1-10.....	22
5.1.1	Übersicht Ablage der Kompassinstrumente.....	23
5.2	Ablauf Förderzyklus Schule Leutschenbach: Timeline.....	24
6	Verschiedene Berufsrollen und ihre Aufgaben.....	29
7	Datenschutz	29

1 Grundlagen

Die Tagesschule Leutschenbach gehört zum Schulkreis Zürich-Schwamendingen. Im Schuljahr 25/26 werden an unserer Schule in 28 Klassen ca. 560 Kinder und Jugendliche von über 100 Lehr- und Betreuungspersonen unterrichtet und betreut.

Zur Tagesschule Leutschenbach gehören:

- 4 Klassen des Kindergartens (davon 1 Integrativer Kindergarten)
- 9 Klassen der Unterstufe
- 9 Klassen der Mittelstufe
- 6 Klassen der Sekundarstufe
- 4 Horte

An der Schule Leutschenbach werden ausserdem 3 Klassen der Heilpädagogischen Schule unterrichtet. Die Regelschule und die separierte HPS veranstalten mindestens zwei gemeinsame Anlässe pro Jahr.

An unserer Schule werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse integrativ beschult. Aufgrund der kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen ist die Vielfalt der Lernenden in der Schule Leutschenbach sehr gross. Wir sehen unseren gesellschaftlichen Auftrag darin, alle uns zugeteilten Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten.

Für die erfolgreiche Integration aller Kinder und Jugendlichen sind die Bereiche Unterricht und Betreuung von entscheidender Bedeutung. In der Zusammenarbeit der beiden Bereiche wird den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung sowie die Förderung der vier Kompetenzbereiche Fach-, Selbst-, Sozial- sowie Methodenkompetenzen ermöglicht.

In der Tagesschule stehen das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, die Förderung der Gemeinschaft sowie die Förderung des Lern- und Schulerfolgs aller Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten alle Mitglieder des Teams und weitere involvierte Fachpersonen eng zusammen und tragen gemeinsam die Verantwortung dafür.

Die Grundhaltung aller in der Tagesschule Leutschenbach arbeitenden Personen ist im Leitbild formuliert. Im Kodex der Tagesschule haben wir Engagement, Verantwortung, Vertrauen, Achtsamkeit, Toleranz und Humor als Haltungs- und Verhaltensziele für unseren Lebensraum Schule definiert. Der Kodex wird im Sinne eines Leitbildes im Herbst 2025 überarbeitet.

In den 4-Jahres-Zielen der Schulentwicklung wird die integrative Förderung von SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verankert. Im Herbst 2025 wird ein neues Schulprogramm für das Jahr 2026 diskutiert und verabschiedet werden.

2 Förder- und Unterstützungsangebote

2.1 Angebote in der Verantwortung der Schule

Die Schule Leutschenbach möchte sämtliche Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand optimal in ihren schulischen und sozialen Kompetenzen fördern.

Entwicklungsprozesse verlaufen sehr individuell und benötigen daher auch ein differenziertes Angebot an Unterstützungs- und Fördergefässen. Im Folgenden werden die einzelnen Angebote in ihrer Funktion kurz beschrieben. Die Zuteilungsprozesse und die Ressourcen werden erläutert.

2.1.1 Integrative Förderung (IF)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) im Klassenverband begleitet und gefördert. Das Ziel ist, dass für alle Kinder eine möglichst hohe soziale und schulische Teilhabe gewährleistet wird. Dies stärkt im Sinne einer systemisch-ganzheitlichen Betrachtungsweise das gegenseitige Vertrauen, den Respekt und die Kompetenzen aller im schulischen und privaten Kontext beteiligten Personen.

Die Schule Leutschenbach ist bestrebt, inklusive Strukturen für alle Schülerinnen und Schüler auf allen die Schule betreffenden Ebenen zu schaffen. Die Integrative Förderung ist dabei ein wichtiges Element.

2.1.1.1 Kompetenzen, Aufgaben und Ziele der Förderlehrperson im Rahmen der IF

Die Förderlehrpersonen sind gemeinsam mit den Klassen- und den Fachlehrpersonen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verantwortlich. **Für das Gelingen der IF sind u.a. folgende Voraussetzungen erforderlich:**

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich 2011)
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP ist für das Gelingen der IF zentral (ebd.)

Die Förderlehrpersonen an der Schule Leutschenbach sind in der Regel entsprechend ausgebildete Fachpersonen. Sie haben fundierte Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Integrative Didaktik und Methodik
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Schulsituationen
- Strategien und Wissen in Bezug auf Lernprozesse
- Förderdiagnostik und Förderplanung
- Begleitung und Dokumentation von Lernprozessen bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder Hochbegabung

Die Hauptaufgaben, welche den Förderlehrpersonen in der IF zukommen, sind vielfältig und durch die Bildungsdirektion des Kanton Zürich, die Behörde, die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) und weitere Institutionen definiert. **In allen Aufgaben und Tätigkeiten der Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf lassen sich Förderlehrpersonen von einer integrativen Grundhaltung und einem professionellen Verständnis leiten.**

Die Förderlehrperson ist bestrebt und befähigt, Handlungsansätze entsprechend ihrer Kompetenz aufzuzeigen und umzusetzen. Sie geht von folgender Leitfrage aus: **«Wie kann die Aktivität und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler in sämtlichen ICF¹-Bereichen optimal ermöglicht werden?»**

Die Hauptaufgabenbereiche der Förderlehrpersonen sind:

- **Diagnostik:** Erhebung förderdiagnostischer Daten als Grundlage für die Förderplanung und Evaluation der Lehr- und Lernprozesse
- **Unterricht:** Umsetzung integrativer Didaktik und Methodik im Einzel- und Kleingruppensetting und mit der Klassenlehrperson zusammen im Klassenverband
- **Umgang mit herausforderndem Verhalten:** Sozioemotionale Förderung, sonderpädagogische Interventionen, etc.
- **Beratung:** Einbringen von Fachwissen im Umgang mit herausfordernden Situationen, Expertise im Bereich Binnendifferenzierung

2.1.1.2 Vorgaben bei der Umsetzung des IF-Unterrichts

Die **Umsetzung individueller Zielsetzungen im Unterricht** ist das Kernelement der Integrativen Förderung. Hierzu gibt die Schule Leutschenbach unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben Leitlinien vor. Es gelten demnach folgende Grundsätze:

- Der Unterrichtsgegenstand, mit welchem sich Schülerinnen und Schüler in der IF befassen, entspricht **thematisch grundsätzlich dem Unterrichtsgegenstand der Klasse**. Abweichende thematische Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll begründet werden. **Achtung:** *Die Diskrepanz des Lernniveaus zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist kein Kriterium für thematisch vom Klassenstoff abweichende Lerninhalte!*
- Der Unterricht findet grundsätzlich **im integrativen Setting**, d.h. im Klassenverband statt. Die Separation einzelner Schülerinnen und Schüler muss pädagogisch sinnvoll begründet werden und **darf nicht mehr als die Hälfte** des gesamten, an der Klasse erteilten Förderunterrichts betragen (IF/DaZ)
- Der Unterricht wird mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrpersonen gemeinsam vor- und nachbesprochen
- Die Verantwortlichkeiten zwischen KLP und FLP sind geklärt

¹ ICF = *International Classification of Function*

2.1.1.3 Förderplanung: Kompassinstrument 8 / KLUS

Die Förderplanung ist das professionelle Kernelement jedes Fördersettings und Basis jeder sonderpädagogischen Massnahme für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf, individuellem Förderbedarf oder bei angepassten Lernzielen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2011).

Für welche Schülerinnen und Schüler braucht es eine Förderplanung?

Eine Förderplanung muss erstellt werden

- bei Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen,
- bei Schülerinnen und Schülern mit intensivierter Förderung und Betreuung (SIS-Setting)
- bei Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus (ISR)
- bei Schülerinnen und Schülern, bei denen ein Wechsel in den Sonderschulstatus geprüft werden soll (IDT-Anmeldung)
- bei entsprechender Anweisung durch die Schulleitung

Für Schülerinnen und Schüler, die IF-Förderung erhalten, sollte immer dann eine Förderplanung durchgeführt werden, wenn bei der Förderung systematisch und über mehrere Monate eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik involviert ist. Hier sind für die Förderplanung Formen zu finden, die in einem guten Aufwand-Ertrags-Verhältnis stehen.

Neu: Förderplanung auf KLUS: Ab September 2024 gibt es die Möglichkeit, Förderplanungen auf KLUS zu erstellen. Eine so erstellte Förderplanung kann das Kompassinstrument 8 ersetzen, allerdings müssen noch Erfahrungen mit der Handhabung gesammelt werden.

Bei wichtigen technischen Fragen zur KLUS-Förderplanung kann man sich an Alexander.Mayer@zuerich.ch von der Stadt Zürich wenden. Zudem ist das schulhausinterne KITS-Support-Team ebenfalls eine gute Anlaufstelle bei KLUS-Anfragen.

Einsatz Förderplanungen an der Schule Leutschenbach

Förderplanungen werden als Arbeitsinstrument im integrativen Unterricht angesehen und im Rahmen der individuellen Jahresarbeitszeit verfasst. Die Förderplanung leitet sich vom Protokoll des Schulischen Standortgesprächs, KI3, ab. Sie wird regelmässig erneuert und mit den beteiligten Lehr- und Betreuungspersonen besprochen (vgl. Kap. 5.2, Timeline Förderzyklus). Die SL kann bei Bedarf und auf Wunsch das Erstellen einer Förderplanung anordnen und Einsicht nehmen (z. Bsp. beim MAB).

2.1.2 Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung, einer Lernbehinderung (z. Bsp. einer Spracherwerbsstörung), eines bestimmten psychosozialen Kontexts oder aus anderen Gründen mit den Unterstützungs- und Fördermassnahmen des integrativen Förderunterrichts Einschränkungen in ihrer Partizipation haben, weisen u.U. einen besonderen Bildungsbedarf auf. Bei entsprechendem, vom SPD ausgewiesenem Son-

derschulstatus werden diese Kinder und Jugendlichen im Rahmen der integrativen Sonderschulung in der Regelklasse und bei Bedarf in der Betreuung durch entsprechende Fachpersonen begleitet und von sämtlichen Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt. Die individuellen Förderbereiche mit konkreten Zielsetzungen und somit die Umsetzung der Förderung orientieren sich dabei immer an den individuellen Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie an deren zukünftigen Integrationsmöglichkeiten in der Gesellschaft. Der *individuelle Lernfortschritt* und die *soziale Integration* stehen vor allgemeinen Zielsetzungen in den Kulturtechniken und dem Erreichen von Lehrplankompetenzen an erster Stelle, insbesondere bei ISR-C-Status.

Die Schule Leutschenbach will Kindern mit besonderem Bildungsbedarf eine optimale Lernumgebung ermöglichen. Dabei steht sowohl die Förderung individueller schulischer und überfachlicher Kompetenzen sowie insbesondere die soziale Integration im Vordergrund.

Die Schule Leutschenbach ist vom positiven individuellen und gesellschaftlichen Gewinn der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf überzeugt und richtet entsprechende Settings bei Bedarf in sämtlichen Schulstufen ein.

Die ISR-Settings der Schule Leutschenbach werden vom Fachbereichsleiter ISR Schwamendingen koordiniert (Personalplanung, Qualitätsüberprüfung, usw.). Zurzeit ist in dieser Funktion Herr Stephan Morard zuständig, Leiter des Fachzentrum Schwamendingen.

2.1.2.1 Gelingensbedingungen ISR-Setting

Die Schule Leutschenbach orientiert sich am ISR-Konzept des Fachzentrums Schwamendingen und setzt alle entsprechenden Vorgaben um (z. Bsp. Förderplanung, Schulbericht, etc.). Ein ISR-Setting stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen und setzt ein umfassendes professionelles pädagogisches Verständnis voraus. Die Schule Leutschenbach stellt nach Möglichkeit fachlich ausgebildetes Personal für ISR-Settings an und gewährleistet Zugang zu allen erforderlichen Unterstützungsangeboten. Die Gelingensbedingungen für das ISR-Integrationsmodell sind von Setting zu Setting naturgemäss unterschiedlich. Im Folgenden sind einige wichtige Punkte aufgeführt:

- **Soziale Integration** steht im Vordergrund und wird von allen aktiv angestrebt
- **Individuelle Förderung** bedingt **individuelle Ziele** (Förderplanung!)
- Regelmässiger **fachlicher Austausch** zwischen allen Beteiligten (PT / IDT u.a.)
- Schulinterne Aufklärung, Anlaufstellen und **Weiterbildungen zum Thema Heterogenität / Inklusion / Sonderpädagogik**
- **Genügend Ressourcen** (personell, strukturell), um eine optimale Teilhabe zu gewährleisten und alle Beteiligten vor Überlastung zu schützen
- **Transparenz** gegenüber allen Beteiligten; es wird offen und der Situation angemessen kommuniziert
- **Kommunikation** findet ressourcenorientiert und fachterminologisch statt

2.1.2.2 Zuweisung und Typisierung

Der genaue Zuweisungsprozess ist im ISR-Konzept der Kreisschulbehörde Schwamendingen festgelegt. Hier sollen die wichtigsten Informationen knapp erläutert werden:

Ein Sonderschulstatus wird nach entsprechenden Vorgaben und Abläufen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) vergeben. Die Sonderschulabklärung erfolgt nach einem Abklärungsauftrag durch das Präsidium der Kreisschulbehörde. Vorgängig haben Förderzyklus 1 und 2 stattgefunden, ein Antrag auf Abklärung für Sonderschulung wurde dem Interdisziplinären Team (IDT) eingereicht. Der Sonderschulbedarf wird laut Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, 11.06.2007) in drei Typen gruppiert:

- Beeinträchtigung in den Bereichen Verhalten, Lernen und Sprache (**Sonderschultypus A**)
- Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (**Sonderschultypus B1**) und mit kognitiver Beeinträchtigung (**Sonderschultypus B2**)
- Kognitive Beeinträchtigung (**Sonderschultypus C**)

2.1.2.3 Integrative Sonderschulung (ISR): SA / SozPäd / FaBe

Für die Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einem Sonderschulstatus, sind nebst schulischen Heilpädagoginnen und - Heilpädagogen auf der Ebene der Assistierenden verschiedene Berufskategorien im Einsatz. Diese werden im Einzelnen aufgeführt und kurz beschrieben (ISR-Konzept, Stadt Zürich, KSB Schwamendingen, 2023, S. 17):

- **Schulassistenten (SA):** Sie unterstützen die KLP und Fachlehrpersonen im Rahmen der Regelschule sowie im Rahmen ISR während der Fach- / Unterrichtseinheiten, den Pausen oder ggf. auf den Wegen zur Schule, externen Therapien und Betreuungsangeboten (zugeteilte Ressourcen pro ISR-Setting)
- **Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (SozPäd):** Sie begleiten Schülerinnen und Schüler mit ISR sowie Lehrpersonen und Klassen in der Umsetzung der Sonderschulung und bringen dabei ihr spezifisches Fachwissen ein. Sie können in Absprache mit der SHP weitere Verantwortungen im Zusammenhang mit der Sonderschulung übernehmen, wie u. a. bei der Erstellung der Förderplanung, in der Eltern- und Umfeldarbeit.
- **Fachpersonen Betreuung (FaBe ISR):** Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler mit ISR sowie Lehrpersonen und Klassen in der Umsetzung der Sonderschulung und bringen dabei ihr spezifisches Fachwissen ein. Sie können in Absprache mit der SHP weitere Verantwortungen im Zusammenhang mit der Sonderschulung übernehmen, wie u. a. bei der Erstellung der Förderplanung, in der Eltern- und Umfeldarbeit.

- **Pädagogisches Assistenzpersonal ohne pädagogische Ausbildung, i.e. Schulasistenz:** Sie unterstützen das Fachpersonal in der Sonderschulung ISR, übernehmen Betreuungs-, Förder- und Pflegeaufgaben im Rahmen der Förderplanung und unter Anleitung des Fachpersonals.

2.1.3 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Ab Schuljahr 2025/2026 setzt die Schule Leutschenbach das neue Konzept "Begabungs- und Begabtenförderung" der Stadt Zürich um.

Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Herkunft oder Vorerfahrungen – darin zu unterstützen, ihre individuellen Stärken zu entdecken, zu entfalten und zur Wirkung zu bringen.

Unser BBF-Konzept basiert auf einem breiten Begabungsbegriff, der sowohl kognitive Fähigkeiten als auch kreative, soziale und emotionale Kompetenzen umfasst. Als Grundlage dient das «Schoolwide Enrichment Model» von Renzulli, das davon ausgeht, dass Hochleistung durch das Zusammenspiel von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Kreativität und Engagement entsteht – stets im Wechselspiel mit einer fördernden Umgebung.

BBF auf drei Ebenen

Die Förderung erfolgt auf drei Ebenen:

1. **Unterrichtsebene (integrative BBF):** Alle Kinder profitieren von individualisierenden Lernsettings, Projektunterricht und Impulsen, die Interessen wecken und Stärken fördern. Die Klassenlehrpersonen setzen differenzierende Unterrichtsformen ein, die auf die Vielfalt der Intelligenzen (nach Gardner) eingehen.
2. **Schulinterne Förderung (Pull-Out-Programm, POP):** Besonders interessierte und begabte Kinder arbeiten im WiP (Ressourcenzimmer) an selbstgewählten Projekten. Die Teilnahme erfolgt über ein transparentes Aufnahmeverfahren. Ab Schuljahr 2025/26 gibt es zudem spezifische Ateliers für sogenannte Twice Exceptionals – Kinder mit besonderen Begabungen und gleichzeitigen Lern- oder Verhaltensherausforderungen.
3. **Förderung auf Schulkreisebene (Forschungszentrum):** Hochbegabte Kinder mit Potenzial zu aussergewöhnlichen Leistungen erhalten im Forschungszentrum zusätzliche, vertiefte Unterstützung. Für das Schulhaus Leutschenbach stehen zwei Plätze zur Verfügung.

Prinzipien der BBF

- **Vielfalt als Ressource:** Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Persönlichkeitsmerkmale und Interessen werden als Potenziale gesehen.

- **Kreativität im Zentrum:** Kreativität wird als Schlüsselkompetenz für die Zukunft gefördert – nicht nur in Kunst und Musik, sondern auch im Denken und Problemlösen.
- **Stärken stärken:** Auch Kinder mit Lernschwierigkeiten (2e) sollen ihre Potenziale entfalten können. Wir setzen auf stärkenorientierte Förderung statt Defizitfokussierung.
- **Frühe Förderung:** Bereits im Kindergarten wird begabungsfördernd gearbeitet – spielerisch, individuell und beobachtend.
- **Portfolioarbeit:** Die Kinder lernen, ihre Lernprozesse zu reflektieren und sichtbar zu machen.

Fachpersonen BBF

Die Fachpersonen für BBF beraten Lehrpersonen, unterstützen die Unterrichtsentwicklung und begleiten Kinder sowie Eltern im gesamten Förderprozess. Sie pflegen das Ressourcen-zimmer, koordinieren die POP-Angebote und sind Schnittstelle zum Forschungszentrum.

Fazit

Begabung ist kein festes Merkmal, sondern ein Potenzial, das sich entfalten kann – wenn die Bedingungen stimmen. Die Schule Leutschenbach schafft solche Bedingungen: durch offene Haltung, gezielte Förderung, differenzierte Angebote und das Vertrauen in die Fähigkeiten aller Kinder.

2.1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kindergarten

Anfangs- und Aufbauunterricht finden im Kindergarten in der Regel separat in Kleingruppen statt. Jeder Klasse sind dafür die gleiche Anzahl Lektionen zugeteilt. Nach Möglichkeit werden über die DaZ- und IF-Ressourcen hinaus Lektionen den Kindergartenklassen für die Sprachförderung zugesprochen.

Schwerpunkte des Unterrichts:

- 'Einhörphase' (für SuS ohne Deutschkenntnisse)
- Hörverstehen
- Reproduktion von festen Wendungen (Chunks)
- Grundwortschatz / Aufbauwortschatz
- phonologische Bewusstheit
- Sprachproduktion fördern
- Grammatische Elemente der Stufe entsprechend

Für alle SuS im Anfangsunterricht wird ein individueller Förderplan erstellt.

DaZ-Intensiv: Anfangsunterricht Primar- und Sekundarschule

Das DaZ-Intensiv an der Schule Leutschenbach ist primär ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen, die bei Regelschuleintritt weniger als 2

Jahre in einem deutschen Sprachraum wohnhaft sind. Dies gilt auch für den Schuleintritt aus einer Aufnahmeklasse.

Entstehen aufgrund von Schwankungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler im DaZ-Intensiv freie Lektionen, können diese im Rahmen der gesprochenen Ressourcen durch Schülerinnen und Schüler belegt werden, deren DaZ-Förderung nochmals intensiviert werden soll. Der DaZ-Intensiv-Unterricht wird semesterweise angeboten und endet spätestens nach 3 Jahren.

Der DaZ-Intensiv-Unterricht wird im Rahmen der regulären Stundentafel erteilt. Die Grösse der Kleingruppe soll maximal 6 Schülerinnen oder Schüler betragen.

Die Zuweisung zum DaZ-Intensiv-Unterricht erfolgt bilateral zwischen der Klassenlehrperson und der DaZ-Intensiv-Lehrperson. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler müssen mit der Zuweisung einverstanden sein. Für alle SuS im DaZ-Intensiv wird ein individueller Förderplan erstellt, welcher mit der KLP abgesprochen ist (Ziele formulieren). Am Ende des DaZ-Intensiv wird ein Bericht zuhanden der KLP und der SL verfasst.

Schwerpunkte des DaZ-Intensiv-Unterrichts:

- Aufbau und Erweiterung des Wortschatzes
- Phonologische Bewusstheit
- Mündliche Sprachproduktion
- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schriftliche Sprachproduktion
- Syntax, Satzsysteme, Scaffolding

Grundsätzlich entscheidet die DaZ-Intensiv-LP über den Einsatz der verschiedenen gängigen Lehrmittel.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Kleingruppen erfolgt durch die DaZ-Intensiv-Lehrperson in Absprache mit den KL-LP. In schwierigen Situationen oder bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen. Die Zusammenstellung der Semestergruppen legt die DaZ-Intensiv-LP der Schulleitung zu Semesterbeginn für die definitive Genehmigung vor.

Aufbauunterricht Primar- und Sekundarschule

Der Aufbauunterricht findet in allen Klassen in der Regel integrativ statt. Eine Förder-LP unterrichtet sowohl IF wie DaZ in der Klasse. Anhand der Unterrichtsinhalte werden die SuS spezifisch bezüglich Wortschatzerweiterung und Sprachkompetenz mündlich wie schriftlich gezielt durch die Förder-LP unterstützt.

Die Förder-LP ist verantwortlich für die spezifische, sprachliche Aufarbeitung der Unterrichtsmaterialien analog zum integrativen IF-Unterricht, wobei bei diesem zusätzlich die inhaltliche Aufarbeitung dazu kommt. Obwohl bei vielen SuS beide Ebenen berücksichtigt werden müssen, gilt es diese genau auseinanderzuhalten insb. für SuS, die auf inhaltlicher Ebene keine Schwierigkeiten haben.

Für SuS im Aufbauunterricht werden keine Förderpläne erstellt.

Ressourcen / Zuteilung

Die Ressourcen DaZ integrativ werden von der Stadt via KSB der Schule zugeteilt und auf alle Klassen gleichmässig verteilt. Die Zuweisung zum DaZ-Unterricht erfolgt aufgrund der jährlich stattfindenden Sprachstandserhebung „sprachgewandt“. Die Resultate und Auswertungen der Sprachstandserhebung werden durch die DaZ-LP im 6-seitigen „Einschätzungsbogen“ festgehalten und bei Stufenübertritt via SuS-Dossier weitergegeben.

2.1.5 Aufgabenstunden (IL)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten i.d.R. keine verpflichtenden Hausaufgaben mehr, welche sie zu Hause erledigen müssen. Den Schülerinnen und Schüler soll es möglich sein, ihre Hausaufgaben in der Schule zu erledigen. Die Ausnahmen für die Primarschule regelt das IL-Konzept.

Die individuelle Lernzeit findet im Anschluss an die Unterrichtszeit, wenn möglich im Klassenverband und im jeweiligen Unterrichtszimmer statt. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich vertieft mit Lerninhalten auseinanderzusetzen und dabei die schulische Infrastruktur zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der IL von einer Lehr- oder Betreuungsperson betreut.

Für angemeldete Primarschüler/innen ist der Besuch der IL während des ganzen Schuljahres verpflichtend. Die Sek-Schüler/innen entscheiden für jeden Tag selbständig, ob sie länger in der Schule individuell arbeiten wollen.

Das IL-Konzeptblatt der Primarschule des Schulhaus Leutschenbach ist dem Betriebskonzept angehängt und kann an entsprechender Stelle eingesehen werden. Ab dem SJ 25/26 gilt das von der PG IL Primarschule erarbeitete Konzept verbindlich. Die KG IL wird das Konzept jeweils im Frühling fürs neue SJ anpassen. Es wird jeweils zu Beginn der 3. und 5. Klasse den Eltern verteilt. Im SJ 25/26 findet die IL der Primarschule wie folgt statt:

1. – 2. Klasse:	keine IL
3. Klassen:	2x 30min. (Mo oder Fr / Di oder Do)
4. Klassen:	2x 45min. (Mo oder Fr / Di oder Do)
5. – 6. Klassen:	3x 45min. (je nach Klasse am Mo, Di, Do, Fr)
1. -3. Sek:	4 – 6 mal 45min

Ressourcen / Zuteilung

Die IL-Lektionen werden von der Stadt Zürich via KSB den einzelnen Schulen zugeteilt.

2.1.6 Logopädie

Das Angebot der Logopädie zielt auf Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Spracherwerb-, bzw. auffälliger Sprachentwicklung ab. Die gezielte Therapie findet im Schulhaus Leutschenbach während den Unterrichtszeiten statt und wird von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft erteilt. Die Logopädin oder der Logopäde kann sich in Absprache mit dem UT für eine integrative Therapie entscheiden, wo dies sinnvoll ist (z. Bsp. im Kindergarten).

Mindestens einmal im Jahr wird von der Logopädin, bzw. dem Logopäden **für jedes therapeutisch begleitete Kind ein Bericht erstellt** und den Eltern abgegeben. Mit dem Einverständnis der Eltern kann der Bericht Fachlehrpersonen zur Einsicht gereicht werden, sofern dies zweckdienlich ist.

Der Besuch der Logopädie kann nur in Absprache mit den Eltern (SSG) erfolgen.

Klassen- oder Förderlehrpersonen können eine Schülerin, bzw. einen Schüler bei Verdacht auf eine Spracherwerbsstörung oder bei sonstigen sprachlichen Auffälligkeiten, mit dem entsprechenden Anmeldeblatt und in Absprache mit den Eltern für eine logopädische Abklärung anmelden. Ein Therapieplatz kann auch bei Therapiebedarf nicht garantiert werden.

Die Logopädie nimmt nach Absprache mit der KLP an SSGs teil. Falls es sich beim SSG um einen runden Tisch handelt, bei welchem die weitere Förderung der Schülerin/des Schülers im Fokus steht, muss die Logopädie zwingend eingeladen werden. Am IDT nimmt die Logopädie teil, wenn der fallführende Anmelder/die fallführende Anmelderin es als sinnvoll erachtet.

Die Logopädie gehört einer externen Fachstelle an, welche auch die personellen Ressourcen festlegt.

2.1.7 Psychomotorik

Die psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Graphomotorik (Schreibfertigkeit) fördert. Die Psychomotorik-Therapie findet extern während des Unterrichts statt.

Eine Psychomotorik-Zuteilung erfolgt i.d.R. nach Anmeldung der Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern. Anmeldung erfolgt via Anmeldeformular. Ein Therapieplatz kann auch bei Therapiebedarf nicht garantiert werden.

Das Angebot der Psychomotorik wird von einer externen Fachstelle betreut.

2.1.8 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie befindet sich direkt im Schulhaus, im Zimmer 212, und richtet sich an Kinder, Jugendliche, ihre Familien sowie Lehrpersonen und Mitarbeitende Betreuung.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

Aufgaben und Ziele der SSA:

- Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und bei der Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung unterstützen
- Kompetenzen und Strategien zur Erarbeitung von Lösungswegen bei persönlichen und/oder sozialen Problemen fördern, bzw. aufzeigen
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sämtlichen individuellen Anliegen und Lebensthemen, z. Bsp. Umgang mit Stress, soziale Schwierigkeiten, Themen, welche die Familie betreffen, Konflikte mit Lehrpersonen, usw.
- Fallspezifische Koordination und Zusammenführung von verschiedenen Angeboten und Fachstellen, je nach Bedarf. Z. Bsp. Fachstelle Suchtprävention, Offene Jugendarbeit, Sozialzentrum Dorflinde, Schlupfhaus, etc.

Das Angebot richtet sich auch an Eltern bei Fragen rund um die Erziehung oder das familiäre Zusammenleben. Die Schulsozialarbeitenden unterstützen und beraten die Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden Betreuung bei sozialen Konfliktsituationen in der Klasse und bei 'sozialarbeiterischen' Fragestellungen.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Die Anliegen der ratsuchenden Personen werden vertraulich behandelt.

Sie sind Teil des erweiterten Interdisziplinären Teams, werden aber auch von Pädagogischen Teams, einzelnen Lehrpersonen und SHPs in beratender oder intervenierender Funktion beigezogen.

Das Angebot der SSA wird vom Sozialdienst der Stadt Zürich betreut. Weitere Infos zur Schulsozialarbeit der Stadt Zürich finden sich hier:

https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/schulsozialarbeit.html

2.1.9 Schulassistenz

Schulassistentinnen und Schulassistenten (SA) unterstützen Lehrpersonen bei Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Sie betreuen und beaufsichtigen die Kinder oder begleiten sie bei Alltagstätigkeiten. Dies geschieht gemäss Anleitung der Lehrpersonen.

Zu diesen pädagogischen Tätigkeiten kommen häufig administrativ-organisatorische Aufgaben auf Klassenebene hinzu. Im Schulhaus Leutschenbach werden SA vom Kindergarten bis zur Sekundarschule für verschiedene Aufgaben eingesetzt. Es können 3 Haupteinsatzgebiete von SA unterschieden werden: Einsatz als Klassenassistenz (Schwerpunkt Unterricht), als Assistenz ISR (Unterricht und Betreuung, 1:1-Begleitung) und als Assistenz in der Betreuung.

Die Tätigkeitsbereiche im Handlungsfeld Unterricht können wie folgt umschrieben werden (Schulassistenz, Kt. ZH, 2023, S. 8):

- Lernprozessbegleitung
- Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten
- Schülerinnen und Schüler anleiten, führen
- Beobachten, Bericht erstatten
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung
- Begleitung bei Alltagstätigkeiten
- Mitwirkung bei Klassenanlässen
- Administrative Arbeiten auf Klassenebene
- Materialeinsatz

Schulassistenzen haben keine spezifische pädagogische Ausbildung, die Schule Leutschenbach befürwortet und unterstützt entsprechende Aus-, bzw. Weiterbildungen der Schulassistenzen nach Möglichkeit, z. Bsp. Die entsprechenden Kurse an der PHZH.

Ressourcen-Zuteilung der Schulassistenzen wird durch die SL vorgenommen.

2.2 Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen

Zu den sonderpädagogischen Angeboten der Regelschule gehören die Integrative Förderung (IF), die Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR, ab 2022), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Therapie-Angebote wie Logopädie und Psychomotorik, Aufnahmeunterricht und Besondere Klassen. Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt ein Schulisches Standortgespräch voraus (Volksschulamt, 2020). Dieses erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern (ebd.). Weitere Schritte im Zuweisungs-Ablauf sind in der Schule Leutschenbach im Kompass 'Schwierige Schulsituationen bewältigen' aufgeführt. Gerne kann man sich bei spezifischen Fragen zu den Abläufen an das Berater*innen-Team der Schule wenden.

3 Schulinterne Gremien und Sitzungsgefässe

Verschiedene Gremien und Gefässe stellen im Schulhaus Leutschenbach einen optimalen interdisziplinären Austausch und dadurch abgeleitete Vorgehensweisen und Entscheidungen sicher. **Im Fokus steht dabei immer der bestmögliche Umgang mit herausfordernden Situationen.**

3.1 Das Pädagogische Team (PT)

Das PT ist ein stufenhomogenes Sitzungsgremium aus Lehrpersonen, welches im regelmässigen Austausch seiner Mitglieder zu verschiedenen pädagogischen Themen Entscheidungen treffen kann. Das PT zeichnet sich durch eine diskursive, ressourcenorientierte, integrative und lösungsorientierte Haltung aus. Die Mitglieder des PTs führen dokumentierte Fallbesprechungen zu aktuell herausfordernden Situationen durch. Es finden aber auch unterrichtsorganisatorische (z. Bsp. Fragen zu pädagogischen Interventionen, Klassenlager, Projektstage, etc.) und metakommunikative Elemente Platz (z. Bsp. Reflexion über Haltungen, Strategien, Ausrichtungen, etc.). Die Schwerpunktsetzung ist dabei von Stufe zu Stufe unterschiedlich und die PTs sind dabei autonom.

Aufgaben und Kompetenzen des PT

Das Pädagogische Team **übernimmt gemeinschaftlich Verantwortung für die Qualität des Unterrichts** und die damit verbundene Förderung einer definierten Gruppe von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf den Förderzyklus. Einzelne Teammitglieder erfüllen im Auftrag des Pädagogischen Teams spezifische Aufgaben, z. Bsp. Durchführung einer förderdiagnostischen Abklärung → SHP, Anmeldung bei 'Inkluso' → KLP, usw..

Das PT ist ein prozessorientiertes Gefäss: Im PT werden pädagogische Entwicklungen initiiert, analysiert und evaluiert. Das PT ist befähigt, Beschlüsse zu fassen. In Fallbesprechungen werden individuelle Fördermassnahmen und -zyklen eruiert und situationsbezogene Hilfestellungen erarbeitet (vgl. Kompass 'Schwierige Schulsituationen'). Jede Lehrperson der Schule Leutschenbach sowie Stufenleitende der Betreuung sind einem PT zugewiesen. Fachlehrpersonen können in mehreren PTs an Sitzungen teilnehmen.

PT-Beschlüsse sind Teil des Förderzyklus und können u.a. Folgendes beinhalten:

- Anstossen von schulischen Standortgesprächen und Förderzyklen
- Anmeldung IDT mit Antrag auf Laufbahnentscheid einer Schülerin, eines Schülers
- Durchführung Phase 2 des Förderzyklus
- Individuelle Förderziele und Hilfestellungen festlegen
- Zuweisung Logopädie und Psychomotorik
- u.a.

Das PT dient der Behandlung **sonderpädagogischer Anliegen und Fragestellungen**. Dabei bilden **strukturierte und geleitete Fallbesprechungen das Kernelement des Sitzungsgefässes**. Der Fokus auf (sonder-) pädagogische Themen und Traktanden wird von den Mitgliedern des PTs jederzeit aufrechterhalten. Die Grundhaltung für Fallbesprechungen im PT leitet sich aus den folgenden Fragen ab:

- Wie können wir die herausfordernde Situation verbessern, sodass die Beziehung zur Schülerin, bzw. zum Schüler intakt bleibt?
- Was sind Gelingensbedingungen für die Partizipation, bzw. wie muss sich die Schule bewegen, damit die Partizipation gelingt?
- Welche Hilfestellungen können die Situation verbessern?
- Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?

Ressourcen des PTs

Sitzungsgefäss und Jahresarbeitszeit

Eine PT-Sitzung findet gemäss Anweisung der SL (SJ 25/26: 13 PT-Sitzungen) **zu 90 Minuten** statt und ist Teil des Berufsauftrags (Stundenzuteilung 20h in der Pensenvereinbarung). Das PT ist ein geleitetes Gremium (Leitung: +13h in der PV). Die PT-Leitung sammelt Traktanden und verschickt diese frühzeitig an die Mitglieder.

Dokumentation

Von den Sitzungen wird ein Protokoll verfasst, welches für alle Lehrpersonen entweder auf dem internen Laufwerk oder auf TEAMS einsehbar abgelegt wird. Die Protokolle werden an alle Mitglieder des PT und als Kopie der Schulleitung per Mail versendet.

Ressourcenverteilung

Das PT hat die Aufgabe, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und die zugeteilten Ressourcen regelmässig zu überprüfen und der Situation entsprechend anzupassen.

Innerhalb des PTs kann über die Verteilung der dem PT zugeteilten Förderressourcen Mitsprache erfolgen. Ist der Bedarf an Förderung in Klasse A aufgrund bestimmter Umstände gestiegen, können im gegenseitigen Einverständnis, unter Berücksichtigung pädagogischer Abwägungen und im Einvernehmen mit der Schulleitung, z. Bsp. Ressourcen von Klasse B abgezogen und auf Klasse A übertragen werden (sofern die Lehrpersonen beider Klassen im PT Einsitz haben und einverstanden sind). PT-übergreifende Anträge auf Ressourcenverschiebungen müssen mit der Schulleitung besprochen und im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden.

3.2 Das Interdisziplinäre Team (IDT)

Das interdisziplinäre Team der Schule Leutschenbach hat aktuell primär die Funktion eines Tri-age-Gremiums. Die ständigen Mitglieder Schulleitung (SL), Fachperson Sonderpädagogik IF/ISR, Schulpsychologischer Dienst Schwamendingen (SPD) und die Delegation des FZS

(Fachzentrum Schwamendingen) entscheiden dabei für anspruchsvolle sonderpädagogische Fragestellungen z. Bsp. über Anträge auf Schullaufbahnänderungen, Sonderschulungsabklärungen, Ressourcenfragen oder spezifische sonderpädagogische Massnahmen.

Das Fachzentrum Schwamendingen (FZS) erhält die IDT-Termine vorgängig und nimmt am IDT teil.

3.2.1 Aufgaben und Kompetenzen des IDT

Das IDT übernimmt in seiner Funktion als Fachberatungs- und Entscheidungsgremium in schwierigen sonderpädagogischen Fragen Verantwortung für die Qualitätssicherung im Bereich Integration, Partizipation und Sonderpädagogik für die Schule Leutschenbach.

Es geht dabei in erster Linie darum, dem Förderzyklus 2 abgeleitete Massnahmen zu überprüfen und umzusetzen. Das IDT gibt Antwort auf komplexe sonderpädagogische Fragestellungen und entscheidet über Anträge zur Änderung von Schullaufbahnen einzelner Schülerinnen und Schüler.

Da die Schulleitung ständiges Mitglied des IDT ist, entscheidet die Schulleitung im Austausch mit den Fachpersonen am IDT über folgende Bereiche (Schullaufbahnentscheide sowie Querversetzungen und andere Massnahmen wie "Back to School" benötigen ab der Sekundarstufe keine zwingende Anmeldung an ein IDT):

1. Laufbahnentscheide:

- Anpassung von Lernzielen
- Fachdispensationen
- Repetition / Überspringen einer Klasse
- Ausschulung

2. Besondere Massnahmen:

- Abklärung Sonderschulung (separierend und integrativ)
- Querversetzung
- andere Massnahmen

3. Situative Unterstützung:

- Zusätzliche Ressourcen
- Änderung des Settings
- Einzelbegleitung
- Andere Formen der Unterstützung

Sitzungen des IDT

Die Mitglieder des IDT besprechen die eingegangenen Anträge sechsmal pro Jahr an vorgängig festgelegten und bekanntgegebenen Terminen.

Anmeldung IDT

Fallbringer, bzw. Antragstellende Personen können sowohl aus dem Unterricht wie auch aus der Betreuung an das IDT gelangen. Voraussetzungen für die Anmeldung eines Falles im IDT sind in der Regel:

- Vollständig ausgefülltes Kompassinstrument 9 (KI9)
- Vollständige Dokumentation Kompassinstrumente 1/3/4 (KI 1/3/4)
- Bei Antrag auf Schullaufbahnänderung: Einverständnis der Eltern

Idealerweise liegen der Anmeldung weitere Dokumente vor:

- Förderdiagnostische Erhebungen
- Arztberichte / Abklärungsberichte
- Förderplanung (KI8/KLUS-Ausdruck)
- Weitere den Antrag unterstützende Evidenzen
- KI 2

Das KI 9 muss zusammen mit den anderen relevanten Dokumenten spätestens 1 Woche vor dem IDT-Sitzungstermin der Schulleitung elektronisch abgegeben werden.

IDT-Zusammensetzung im Schuljahr 2025/26

Nebst den jeweils Fallbringenden Lehr-, Fach- und/oder Betreuungspersonen sind die aktuellen ständigen Mitglieder des IDT:

Mathias Joss (ISR Koordinator)

Joy von Felten (SL Kiga)

Yvonne Leu (SPD)

Vertretung Fachzentrum Schwamendingen

Fachstellen und Mitglieder, welche je nach Antrag hinzugezogen werden können:

Tobias Bopp (SL Ust., Mst.)

Lars Bollhalder (SL Sek)

Dunja Baumberger (LB KiGa Sek)

Mischa Schnyder (LB Primar)

Erich Kappeler (Schulsozialarbeit)

Fachpersonen (Logopädie, Ergotherapie, Sonderpädagogik, DaZ, etc.)

Schulärztlicher Dienst

Weitere Personen

3.3 Fachgruppe Förderlehrpersonen

Die Fachgruppe der Förderlehrpersonen im Schulhaus Leutschenbach setzt sich aus sämtlichen Förderlehrpersonen (IF/DaZ/BBF) inklusive der logopädischen Fachpersonen zusammen. Das Gremium trifft sich fünfmal pro Schuljahr. Die Fachgruppe ist ein geleitetes Gremium. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Kollegiale Teambesprechung / Fallbesprechungen
- Gegenseitige Unterstützung im Berufsalltag
- Material-, Informations- und Erfahrungsaustausch
- Diskussion und Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen
- Qualitätssicherung im Bereich 'Integrative Förderung'

Die Teilnahme an den Sitzungen ist für Förderlehrpersonen verbindlich und Teil der Jahresarbeitszeit. Die Leitung des Gremiums stellt sich jährlich in der letzten Sitzung der Wahl durch die Mitglieder.

3.4 Das Unterrichtsteam (UT)

Das Unterrichtsteam (UT) verantwortet den gemeinsamen Unterricht. In der Regel besteht das UT aus einer Klassen- oder Fachlehrperson und einer Förderlehrperson. Das UT trägt gemeinsam die Verantwortung für die Förderung aller ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Im Kindergarten kommt dem Unterrichtsteam zudem die Funktion zu, Fallbesprechungen durchzuführen und Förderzyklen anzustossen und zu begleiten.

4 Weiterbildung und Unterstützung

Die Schulleitung der Schule Leutschenbach ist bestrebt, Lehr- und Betreuungspersonen u.a. im Umgang mit schwierigen Situationen oder in herausfordernden Kontexten (Settings und Konstellationen) sowohl beratend zu unterstützen wie auch durch entsprechende Weiterbildungen die individuelle Handlungsfähigkeit zu erweitern.

4.1 Externe Beratungsmöglichkeiten

In der Stadt Zürich decken verschiedene Fachstellen das Bedürfnis nach Beratung in verschiedenen herausfordernden Bereichen und Situationen ab. Folgende Fachstellen sind über die Homepage der Stadt Zürich, stadt-zuerich.ch, zu finden (unvollständige Liste):

- Fachstelle für Gewaltprävention
- Fachstelle für Gleichstellung
- Stelle für Schuldenprävention
- Suchtpräventionsstelle

4.1.1 Fachzentrum Schwamendingen

Das Fachzentrum Schwamendingen ist eine kreisspezifische Fachstelle, welche für sämtliche Fragen und Anliegen im Bereich Sonderpädagogik / Integration ein beratendes Angebot zur Verfügung stellt. Das Fachzentrum kann bei Fragen zu schwierigen Schulsituationen, herausfordernden Settings und anderen Fragen mit Bezug zu pädagogischen Themen beigezogen werden. Das Angebot ist gratis und soll eine niederschwellige Möglichkeit zur Entlastung und Beratung von Lehrpersonen und sonderpädagogischem Personal sein. **Das Fachzentrum bietet zudem eine Fülle an didaktischem Material sowie diagnostischen Tests** für Abklärungen zur Begutachtung und / oder Ausleihe an. Das Fachzentrum kann zu Gesprächen beim SPD oder zu SSGs in der Schule beigezogen werden. In bestimmten Fällen kann das Fachzentrum eine komplexe Situation im sonderpädagogischen Bereich über längere Zeit begleiten, sofern die zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Zu erreichen ist das Fachzentrum über folgende Nummer und Adresse:

Fachzentrum Schwamendingen

Heinrich-Bosshardt-Strasse 19

8051 Zürich

Telefon +41 44 413 11 20

4.2 Interne Fachberatung Sonderpädagogik

Das Schulhaus Leutschenbach ist mit über 500 Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe eine grosse Schule mit zum Teil komplexen Settings.

Anspruchsvolle oder herausfordernde Situationen im Bereich Integration und Sonderpädagogik gehören zum Alltag. Es ist zudem nicht immer möglich, Lehrpersonen mit entsprechender heilpädagogischer Ausbildung für die Tätigkeiten im Bereich der integrativen Förderung zu finden. Die förderzyklischen Abläufe sind komplex und situationsbezogene Unklarheiten können gelegentlich auftreten. Die Schulleitung stellt daher nach Möglichkeit **intern Beratungsressourcen** zur Verfügung und schafft ein **sonderpädagogisches Beratungsangebot** mit umfangreichen Nutzungsmöglichkeiten für sämtliche Lehrpersonen. Die Beratung wird von einer entsprechend ausgebildeten Sonderpädagogin, bzw. einem entsprechend ausgebildeten Sonderpädagogen (SHP) angeboten, die Ressourcen werden von der Schulleitung verwaltet. Mögliche Situationen, bei welchen die Beratung in Anspruch genommen werden kann:

- Fragen zur Integration und Heterogenität (Settings, Konstellationen, usw.)
- Herausfordernde Situationen im Unterricht (Verhalten, Klassendynamik, etc.)
- Standardisierte Unterrichtsbeobachtung mit vordefiniertem Fokus (z. Bsp. einzelne Schülerinnen oder Schüler, Gruppendynamik, Unterrichtsmethodik, usw.)
- Fragen zu Förderzyklus, Abläufen, Formularen, Terminen usw.
- Unterstützung beim Erstellen und Umsetzen der Förderplanung und bei Zeugnisberichten bei angepassten Lernzielen

- Schwierigkeiten bei der Rollenfindung / Fragen zur Zusammenarbeit / Zuständigkeiten
- Beratung beim Einrichten eines geeigneten Fördersettings
- Förderdiagnostische Abklärungen und Erstellung entsprechender Berichte, z. Bsp. als Vorbereitung für ein SSG / als Grundlage für Schullaufbahnentscheide / als Hinweis für die individuelle Förderung
- Soziometrische Erhebungen, Analyse und weiterführende Empfehlungen bei einer Klasse mit entsprechenden Auffälligkeiten oder Verdacht auf schwierige Konstellation im sozialen Bereich
- Beratung in sämtlichen weiteren sonderpädagogischen Fragestellungen

Die Beratung kann flexibel angefragt werden, das Angebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen und orientiert sich an den definierten Kompetenzen. Die beratende Förderlehrperson kann im Auftrag der Schulleitung beratende Tätigkeiten übernehmen.

2024/25 wird das Beratungsmandat durch folgende Lehrperson ausgeführt:

Stufe	Themenfeld	Beratende Person
Kiga / Unterstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Diagnostik / Formales	Aktuell: Fachzentrum Schwamendingen
Unterstufe / Mittelstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Dybuster	Susanne Burkhart Susanne.Burkhart@schulen.zuerich.ch
Mittelstufe / Sekundarstufe	Pädagogische und Sonderpädagogische Beratung / Diagnostik / Formales	Mathias Joss Mathias.Joss@schulen.zuerich.ch

5 Förderzyklus

Die Abläufe und das Vorgehen bei herausfordernden und / oder schwierigen Situationen im Bereich Schule sind im Kompass **‘Schwierige Schulsituationen bewältigen’** im Detail aufgeführt. Der Kompass ist Handlungsanleitung für die Kompassinstrumente 1-7, welche im Kreis Schwamendingen verpflichtend zur Dokumentation und Planung eingesetzt werden.

Die Kompassinstrumente kommen in Schulsituationen mit entsprechenden Partizipationschwierigkeiten in den ICF-Bereichen zur Anwendung. Dies kann im Einzelfall in einer Klasse sehr viele Kinder, bzw. Jugendliche betreffen. Es ist Aufgabe der Förderlehrperson, in Absprache mit dem PT/UT, den Förderzyklus anhand der Diagnostik bei diesen Situationen zu starten, wo aus heilpädagogischer Sicht der grösste Bedarf an individueller Förderung besteht. Die Anzahl der angestossenen Förderzyklen beträgt in jeder Klasse mindestens zwei Situationen. Je nach Komplexität und Ressourcen ist die zyklische Dokumentation weiterer Situationen erwünscht oder erforderlich.

5.1 Kompassinstrumente 1-10

Im Folgenden sollen die unter 5. erwähnten Kompassinstrumente je in Stichworten vorgestellt werden:

Kompassinstrument	Zweck / Inhalt / Bemerkungen	Ablage / Weitergabe
1 <i>Vorinformationen für die Standortbestimmung</i>	- Zusammentragen wichtiger persönlicher Daten - Bisherige Schullaufbahn - Ressourcen / Interessen nennen	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Original an SL
2 <i>Standortbestimmung: Einschätzung von Ressourcen und Lösungsansätzen</i>	ICF-Basierte ressourcenorientierte Erhebung aufgrund einer Einschätzung	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Original an SL
3 <i>Fördervereinbarung</i>	Protokoll des Schulischen Standortgesprächs - Kurzbeschrieb Situation - Ziele und Hilfestellungen - Vereinbarungen - Grundlage für Förderplanung	Dokumentation Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben Offizielles Dokument Original an SL und Kopie an alle Beteiligten
4 <i>Auswertung Fördervereinbarungen</i>	- Kurzbeschrieb aktuelle Situation - Zielüberprüfung - Planung der nächsten Schritte	• Dokumentation • Wird von Erziehungsberechtigten unterschrieben • Offizielles Dokument • Original an SL und Kopie an alle Beteiligten
5 <i>Persönliche Vorbereitung SSG</i>	Gleiches Dokument wie KI2	• Wird situativ / bei Bedarf im Vorfeld eines SSGs an Eltern abgegeben
6 <i>Kurzinformation Durchführung SSG</i>	Information für die Erziehungsberechtigten über den Ablauf eines Standortgesprächs	• Wird situativ / bei Bedarf im Vorfeld eines SSGs an Eltern abgegeben
7	Zur Zeit nicht in Gebrauch, da KI 1, 3 und 4 von Eltern unterschrieben werden	
8 <i>Förderplanung</i>	- Arbeitsinstrument und Hilfsmittel für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen - Planungs- und Überprüfungshilfe bezüglich individueller Zielsetzungen - Zentrales Instrument bei Lernzielanpassungen und individuellen Zielvereinbarungen - Ziele und deren pädagogische Begründung, Indikatoren, Hilfsmittel und Unterstützungsangebote sowie Verantwortlichkeiten sind schriftlich dokumentiert - Das Förderkonzept regelt, wann ein KI8 zum Einsatz kommt	Wird im PT / UT vorgestellt
9 <i>IDT-Anmeldeformular</i>	- Antragsformular für die Fallbesprechung im IDT	Original zuhanden SL Wird im Schülerdossier bei der SL abgelegt

	- Muss bei entsprechenden Laufbahnentscheiden und Fragestellungen vorgängig ausgefüllt und zusammen mit weiteren Kompassinstrumenten dem IDT abgegeben werden.	
10 <i>Übergabebericht</i>	- Übergabebericht bei Stufen-, Schul- und Klassenwechsel - Zusammenfassung und Übersicht der bisherigen Schullaufbahn - Einschätzung des Lernstands, der Ressourcen und Empfehlung für die weitere Förderung - Ressourcenorientierte Formulierung / Terminologie	Original an SL, Kopie wird an Übergabegespräch ausgehändigt (an abnehmende LP) Neu Sj 24/25: Übergabedokumentation für Kinder mit bes. Förderbedarf (ohne ISR): Blaue Mappe (bei SL erhältlich).

5.1.1 Übersicht Ablage der Kompassinstrumente

 = Originaldokument
 = Kopie

	KI 1	KI 2	KI 3	KI 4	KI 8	KI 9	KI 10
Fallführung (SHP od KLP)							Einverst. Eltern
Klassenlehrperson (falls nicht Fallführung)							
SHP (falls nicht Fallführung)							Einverst. Eltern
Fachlehrperson			situativ	situativ	situativ		
Betreuungsperson			situativ	situativ	situativ		
Eltern / Erziehungsberechtigte	situativ	situativ				situativ	situativ
Schulleitung					situativ		
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Ja	Ja	Ja	Ja			

- ▶ Die Kompassinstrumente 1/2/3/4 sind als Originale der SL abgelegt und werden bei Erstellung jeweils kopiert und entsprechend an Erziehungsberechtigte und Fallführung abgegeben.
- ▶ Kompassinstrument 9 (Anmeldung IDT) wird im Original an die SL abgegeben.
- ▶ Kompassinstrument 10 (Übergabebericht) wird von der Fallführung in Zusammenarbeit mit SHP od. KLP (je nach Fallführung) erstellt, und im Original an die SL abgegeben, eine Kopie geht an die Erziehungsberechtigten.
- ▶ Die Kompassinstrumente verlieren nach 2 Jahren ihre rechtliche Gültigkeit. Für das Verstehen des Verlaufs (Prognostik / bereits erfolgte Therapien, Abklärungen, Massnahmen, etc.) ist

ein möglichst vollständiges Schülerdossier sehr hilfreich und für die adäquate Förderung wichtig. Daher sollte bei einem Stufenübertritt jeweils das ganze Dossier von der fallführenden Person an die neue KLP übergeben werden (Achtung: Einverständnis Erziehungsberechtigte!)

► Bei einem Schulhauswechsel nimmt die Fallführende Person mit der neuen KLP Kontakt auf und vereinbart die Dokumentenübergabe. Bei einem Wechsel in einen anderen Kanton kann den Eltern nahegelegt werden, Kopien der Kompassinstrumente an die neue KLP abzugeben.

Da es sich bei den Dokumenten um offizielle Formulare handelt, welche mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin, bzw. dem Schüler, transparent erarbeitet wurden, wird eine neutrale, ressourcen- und förderorientierte Fachsprache vorausgesetzt. Ein einheitlicher Terminus im Förderbereich muss verbindlich abgemacht werden. Beispiele hierfür:

- 'Kann'-Formulierungen (statt 'kann-nicht'-Formulierungen)
- Klare Trennung zwischen Beobachtung und Interpretation ('X/Y gähnt häufig und löst nur wenige Aufgaben' statt 'X/Y ist nicht motiviert', etc.)
- Keine stigmatisierenden oder ehrverletzenden Aussagen (z. Bsp. 'die Eltern sind alkoholkrank' oder 'das bildungsferne Milieu erklärt seine/ihre schlechten Noten', etc.)
- Regelmässige PT-Fallbesprechungen mit entsprechender Protokollierung ergänzen das Dossier

5.2 Ablauf Förderzyklus Schule Leutschenbach: Timeline

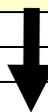
Die unter diesem Kapitel erstellte Timeline soll einen Überblick über die Richtwerte verschiedener Zyklus-Eckpunkte und -Termine geben. Ziel der Auflistung ist eine Orientierungshilfe im Zusammenhang mit den Förderabläufen an der Schule Leutschenbach. Die aufgeführten Inhalte und Aufgaben ergeben zusammen die Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Durchführen des Förderzyklus. Die definierten Termine sind Richtwerte, sie können im Einzelfall unter entsprechender Begründung abweichen.

Klassen ab Eintritt / Übertritt				
Schulwoche nach den Sommerferien	1. Kindergarten	1. Klasse	4. Klasse	1. Sek
Vorgängig	Studium Förderberichte / Übergabebericht / Kontakte Frühbereich (Kiga)			
1	Standardisierte Beobachtung und weiteres Aktenstudium <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsbogen HfH (TEAMS IF/DaZ) Ziel: Situationsanalyse / erfassen von Schülerinnen/Schüler für die Förderdiagnostik • Studieren von Unterlagen / Übertrittsberichten 			
2				
3				
4	Förderdiagnostik / Lernstandfassung			
5	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf 			
6				

7	Auswertung machen / Übersicht der Testergebnisse erstellen <i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Testergebnisse • Situationsanalyse und weiteres Vorgehen besprechen • Fokus für Ressourcen der integrativen Förderung/DaZ/Schulassistentenz definieren • Fallführung zuweisen 			
	Einladung zu SSG 1 <ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen KI1 und KI2 • Die Einladung zum ersten SSG erfolgt durch die KLP, bzw. fallführende Person (z. Bsp. ISR-Setting) 			
Herbstferien				
8	Durchführung SSG 1			
9	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderlehrperson ist bei dem Gespräch anwesend • Festlegung der Förderschwerpunkte und der Hilfestellungen im KI3 			
10	Erstellen der Förderplanungen / Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen			
11				
12	<ul style="list-style-type: none"> • Bei angepassten Lernzielen und ISR-SuS braucht es zwingend eine Förderplanung (KI8) 			
13				
14				
15	PT- bzw. UT-Fallbesprechungen und Vorstellen der Förderplanung			
16	<ul style="list-style-type: none"> • Das <u>Vorstellen der Förderplanung</u> ist fixes Traktandum in mindestens zwei PT-Sitzungen • Förderlehrperson stellt KI8 vor, Ziele, Indikatoren und Hilfestellungen werden besprochen 			
17				
Weihnachtsferien				
18	Umsetzung der Förderplanung / Förderziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderplanung wird umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson • SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt <p><i>Achtung: Laufender Prozess</i> bis Abschluss Förderzyklus: stetige Adaption der Förderung an die aktuelle Situation, Partizipation / Integration aufgrund ICF-Situationsanalyse ist Hauptfokus jeder Förderplanung</p>			
19				
20				
21	↓	↓	↓	↓
21	Anmeldungen Integrativer Kindergarten abschicken			
22				
Sportwochen				
23				
24	DaZ-Sprachstandserhebung / Erstellung des Einschätzungsbogens			
25	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels 'sprachgewandt' durch die DaZ-Lehrperson • Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste 			
26				
27				
28				
29				
30	Einladung zu SSG 2 (nach Bedarf)			

	<ul style="list-style-type: none"> Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson K12 als Vorbereitung
<i>Frühlingsferien</i>	
31	Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)
32	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Ziele und Hilfestellungen im K14 Start neuer Förderzyklus falls der Förderbedarf weiterhin besteht: K13 ausfüllen
33	Anpassung der Förderplanung
34	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderplanung und Hilfestellungen an die neuen Ziele anpassen Laufende Umsetzung der Förderplanung, bzw. der Zielvereinbarungen gemäss SSG 2
35	PT- bzw. UT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen
36	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen Ausblick neues Schuljahr; was braucht es, damit alle Schülerinnen und Schüler optimal partizipieren können? Wie werden die Ressourcen verteilt? Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen/Lernstanderfassungen statt?
37	
38	
39	

Klassen mittleres Schuljahr / Letztes Kiga-Jahr				
Schulwoche nach den Sommerferien	2. Kiga	2. Klasse	5. Klasse	2. Sek
1				
2	Förderdiagnostik / Lernstanderfassung			
3	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf Individuelle Lernfortschritte erfassen 			
4	Auswertung machen /			Berufswahl PT-Entscheidung: Wer braucht eine IV-Anmeldung?
5	Übersicht der Testergebnisse erstellen <i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> Vorstellen der Testergebnisse Situationsanalyse: Sind die Verantwortlichkeiten geregelt? Ziel: Weiteres Vorgehen ist geklärt 			
6	Einladung zu SSG 1			
7	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung K11 / Ausfüllen K12 Die Einladung zum SSG erfolgt durch die fallführende Person 			
<i>Herbstferien</i>				
8	Durchführung SSG 1			Information über allfällige IV-Anmeldung: Unterschrift der Eltern auf K13
9	<ul style="list-style-type: none"> Bei neuen Förderzyklen: K13 Bei bestehenden Förderzyklen: K14, danach je nach Förderbedarf erneut K13 			
10	Erstellen / Anpassen der Förderplanungen /			
11	Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen			

12				
13				
14				
15				
16	PT- bzw. UT-Fallbesprechungen und Vorstellen der Förderplanung			
17	<ul style="list-style-type: none"> Die Fallbesprechungen beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (IF) und / oder mit besonderem Bildungsbedarf (ISR) Neue Förderziele / Förderplanungsanpassungen werden vorgestellt und besprochen 			
<i>Weihnachtsferien</i>				
18	Umsetzung der angepassten Förderplanung / Förderziele			
<ul style="list-style-type: none"> Die Förderplanung wird laufend umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt 				
19				
20				IV-Anmeldungen abschicken
21				
22				
<i>Sportwochen</i>				
23				
24	DaZ-Sprachstandserhebung / Erstellung des Einschätzungsbogens			
25	<ul style="list-style-type: none"> Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels 'sprachgewandt' durch die DaZ-Lehrperson Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste 			
26				
27				
28	Einladung zu SSG 2 (nach Bedarf)			
29	<ul style="list-style-type: none"> Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson KI2 als Vorbereitung 			
30				
<i>Frühlingsferien</i>				
31	Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)			
32	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Ziele und Hilfestellungen im KI4 Start neuer Förderzyklus falls der Förderbedarf weiterhin besteht: KI3 ausfüllen 			
33	Abgabe Übertrittsbericht KI10 Der Übertrittsbericht wird von den Förderlehrpersonen verfasst, Weitergabe an SL			Erstgespräch IV • Begl. d. Eltern durch SHP
34	PT- bzw. UT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen			
35				
36	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen Ausblick neues Schuljahr; was braucht es, damit alle Schülerinnen und Schüler optimal partizipieren können? Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen statt? 			
37				
38				

Klassen letztes Schuljahr vor Übertritt / Austritt				
Schulwo- che nach den Sommerfe- rien	3. Klasse	6. Klasse	3. Sek	
1				
2	<u>Förderdiagnostik / Lernstanderfassung</u>			
3	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik- und Sprachdiagnostik mittels Testinstrumente; Gruppenscreenings und Einzeltestungen wo sinnvoll / Bedarf • Individuelle Lernfortschritte erfassen 			
4	<u>Auswertung machen / Übersicht der Testergebnisse erstellen</u>			
5	<i>In der PT-Sitzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen der Testergebnisse • Situationsanalyse: Sind die Verantwortlichkeiten geregelt? • Ziel: Weiteres Vorgehen ist geklärt 			
6	<u>Einladung zu SSG 1 wo sinnvoll</u>			
7	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung KI1 / Ausfüllen KI2 • Die Einladung zum SSG erfolgt durch die fallführende Person 			
<i>Herbstferien</i>				
8	<u>Durchführung SSG 1</u>			
9	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Förderzyklen: KI3 			
10	<ul style="list-style-type: none"> • Bei bestehenden Förderzyklen: KI4, danach je nach Förderbedarf erneut KI3 oder Abschluss Förderzyklus 			
11	<u>Anpassen der Förderplanungen /</u>			
12	<u>Umsetzen der SSG-Zielvereinbarungen</u>			
13				
14				
15				
16	<u>PT-UT-Fallbesprechungen / Anpassungen Förderplanung besprechen</u>			
17	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen herausfordernden Situationen werden besprochen, Interventionen / Vorgehensweisen geplant • Anpassungen der Förderplanungen werden diskutiert, Verantwortlichkeiten beschlossen • Terminplanung im neuen Schuljahr; in welchen Lektionen finden welche Erhebungen statt? 			
<i>Weihnachtsferien</i>				
18	<u>Umsetzung der angepassten Förderplanung / Förderziele</u>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderplanung wird laufend umgesetzt; Hilfestellungen und Ziele bleiben im Fokus der Förderlehrperson • SSG-Zielvereinbarungen, welche nicht in einer Förderplanung erscheinen, werden ebenfalls anhand der Hilfestellungen umgesetzt 			
19				
20				
21				
22				
<i>Sportwochen</i>				
23				
24	<u>DaZ-Sprachstandserhebung / Erstellung des Einschätzungsbogens</u>			

25	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenweise Erhebung des Sprachstands mittels 'sprachgewandt' durch die DaZ-Lehrperson • Eintragen der Ergebnisse in Excel-Liste 		
26			
27	<u>Einladung und Durchführung SSG 2 (nach Bedarf)</u>		
28	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einladung erfolgt durch die Fallführende Lehrperson • KI2 als Vorbereitung • Erziehungsberechtigte unterschreiben das KI10 		
29	<u>Abgabe Übertrittsbericht KI10</u>		
30	<ul style="list-style-type: none"> • Der Übertrittsbericht wird von den Förderlehrpersonen verfasst • Auf 'professionelle' Sprache achten; keine Wertungen und Interpretationen 		
<i>Frühlingsferien</i>			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37	<u>Informelle Übergabegespräche mit neuen Förderlehrpersonen</u>		
38			
39			

6 Verschiedene Berufsrollen und ihre Aufgaben

Die verschiedenen Berufsrollen, ihre spezifischen Aufgaben und die jeweiligen Abgrenzungen, bzw. Überschneidungen sind in den entsprechenden Leporellos des Schulkreis Schwamendingen geregelt. Sie können auf TEAMS unter den Dateien im IF/DaZ-Ordner eingesehen und heruntergeladen werden. Bei Fragen zu der eigenen Berufsrolle oder bei entsprechenden Unklarheiten, Missverständnissen oder Konflikten, gelangen die Förderlehrpersonen entweder an die Fachgruppe, die schulinterne sonderpädagogische Beratung, an das Fachzentrum Schwamendingen oder an die Schulleitung.

7 Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien sind kantonal geregelt und können an entsprechender Stelle beim VSA nachgelesen werden. Die Schülerdossiers sind für die Eltern jederzeit einsehbar.